

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-090/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	23.11.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden hier. Überarbeitung und 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Vereinen und Verbänden wird beschlossen. Die am 08.02.2011 beschlossene Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden tritt nach Beschlussfassung außer Kraft.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Überarbeitung und 1. Änderung der Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales Ausschusses am 21.09.2015 und im Haushalts- und Finanzausschuss am 23.09.2015 vorgestellt und beraten. In einer Beratung am 13.10.2015 wurde die 1. Änderung der Richtlinie auch Vertretern örtlicher Vereine und Verbände bekanntgegeben und diskutiert. An der Zusammenkunft haben viele Vereinsvorsitzende/-vertreter teilgenommen. Hinweise aus den Ausschüssen und aus der Beratung mit Vereinsvorsitzenden/-vertretern wurden in die 1. Änderung aufgenommen.

In der 1. Änderung stellt die Gemeinde Wustermark einen Förderbetrag in Höhe von 10.000 € als Richtwert pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Der Ausschuss für Bildung und Soziales berät über die vorliegenden Anträge nach Wichtigkeit der beantragten Maßnahme und über die Höhe der Bewilligung. Über besonders förderwürdige Projekte/Maßnahmen, die aufgrund der vorliegenden Anträge die Fördersumme von 10.000 € überschreiten, entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von Vereinen und Verbänden, 1. Änderung ist als Anlage beigefügt und soll in der Gemeindevertretersitzung im Dezember beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die freiwilligen Ausgaben in Höhe von 10.000 € werden in den Haushalt unter dem Produktsachkonto 28110.53180000 – Zuschüsse für Vereine – eingestellt.

Anlagenverzeichnis:

Richtlinie der Gemeinde Wustermark über die Förderung von örtlichen Vereinen und Verbänden, 1. Änderung.

Az.:
09.11.2015